

Richter sucht in Bestechungsprozess schnellen Abpfiff

Staatsanwaltschaft bleibt Nachweis für angebliche Schmiergeldzahlungen im Gerichtssaal schuldig

ANSBACH/NÜRNBERG (mb) – Im Papierkorb landet gestern vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth die Anklage gegen einen Mann aus dem Kreis Ansbach. Von den Vorwürfen, er habe sich von Geschäftspartnern bestechen lassen, blieb nichts übrig. Der Vorsitzende Richter der 12. Strafkammer plädierte in einem ungewöhnlichen Schritt dafür, das Verfahren einzustellen.

Wie Staatsanwalt Dr. Leppich gestern im Landgericht Nürnberg-Fürth akribisch aufblätterte. Neben dem Prokuristen saß ein langjähriger Geschäftspartner aus Oberfranken auf der Anklagebank. Beide hatten sich große Mengen von Altpapier abgenommen. Mal kaufte der, mal der andere. Für jede Tonne floss eine Provision in die Tasche des Prokuristen von Ober- nach Mittelfranken.

Für Polizei und Staatsanwaltschaft ein klarer Fall von Bestechlichkeit, Untreue, Steuerhinterziehung. Für Dr. Alfred Meyerhuber und Dr. Christian Horvat nicht. Die Ansbacher Anwälte des mittelfränkischen Angeklagten wiesen schon bei einem Vorgespräch zur Verhandlung darauf hin, dass der Prokurist die Geschäfte mit dem oberfränkischen Partner nach seiner üblichen Dienstzeit betrieb. Weil er den Oberfranken Vieles abnahm, erhielt er eine Provision.

Er und sein Partner waren völlig verduzt, als die Polizei auftauchte. Denn die Provisionen waren säuberlich mit Rechnung geltend gemacht, per Scheck ausbezahlt, auf der Bank eingereicht und bei den Steuererklärungen deklariert worden. Beide Angeklagten hatten mit ihren Steuerberatern besprochen, wie alles korrekt anzugeben sei. Diese Praxis war für die Jahre 2004 bis 2009 zunächst nicht moniert worden, bevor doch eine Anzeige kam. Das Finanzamt hatte zwar zu manchen Punkten eine andere Meinung als die Steuerberater, aber Betrug, so Richter Germaschewski, sieht anders aus.

Nach über einstündiger Unterbrechung gab er bekannt, dass seine Kammer hinter den Türen der Gerichtskabine vorschlug, das Verfahren einzustellen. Ein Abpfiff sofort nach dem Anpfiff ergebe sich aus den Lücken der Anklage. Die Staatsanwaltschaft habe nicht aufgeführt, was Kauf oder Verkauf gewesen sei oder ob andere Wettbewerber günstiger gewesen wären. Damit sei offen, ob den Firmen überhaupt ein Schaden entstand. Und Provisionen von im Schnitt 2,5 Prozent seien absolut im Rahmen. Einen großen Eigennutz, so der Vorsitzende, könne seine Kammer nicht erkennen.

„Es gab jedoch keine Verständigung“, fuhr der Richter fort, Staatsanwalt Dr. Mark Leppich lehnte eine Einstellung ab. Die Kammer ordnete deshalb umfangreiche Nachermittlungen an. Das Verfahren ist damit lange ausgesetzt. Ob es irgendwann tatsächlich zu einem Rückspiel kommt, ist offen. Die Angeklagten können erst einmal aufatmen. Verteidiger Dr. Alfred Meyerhuber erinnerte daran, dass die Ermittlungsbeamten zu Beginn eine Haftstrafe von fünf Jahren in den Raum gestellt hatten. „Wenn die Kammer jetzt von sich aus eine Einstellung vorschlägt, sind wir sehr zufrieden.“